



Fragenbeantwortung 2 von 2 Offener städtebaulicher Realisierungswettbewerb Relaunch Seebad Rust

Krems a. d. Donau, 29. April 2021

Frage_02: Ist ein Nachweis eines Eintrages in einer deutschen Architektenkammer für die Teilnahme ausreichend?

Ja, ein Nachweis der aufrechten Eintragung des Büros, siehe *Kapitel 1.8 Teilnahmeberechtigung* des Auslobungstextes ist ausreichend.

Frage_03: Der Download des Drohnenvideos bricht nach ca. 1 GB jeweils ab. Kann die Datei in geringerer Größe oder portioniert (zB mehrere Dateien á 500 MB) zur Verfügung gestellt werden?

Die Drohnenvideos stehen nun in einem reduzierten Format zur Verfügung.

Frage_04: Kann eine Kopie des Landschaftskonzepts Neusiedler See West bereitgestellt werden?

Eine Kopie des Landschaftskonzepts Neusiedler See West kann nicht zur Verfügung gestellt werden.

Frage_05: Welche Bestimmungen gelten in Sachen Aufschüttung, Abtragung/Flutung und Pfahlbau auf Wasserfläche/Schilffläche (möglich, bedingt möglich/Kompensation, nicht möglich)?

Zu den genannten Maßnahmen kann ohne räumlichen Bezug und die genauere Definition des Eingriffs nur auf die geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen verwiesen werden. Die Frage wird zum Anlass genommen, nochmals auf die komplexen naturräumlichen Rahmenbedingungen hinzuweisen. Siehe *Kapitel 2.3.2 Planungsrechtliche Rahmenbedingungen* des Auslobungstextes.

Frage_06: Welche Dynamiken von natürlicher Flutung und/oder Verlandung werden im Wettbewerbsgebiet und dem Betrachtungsraum beobachtet und wo sind diese verortet?

Ergänzende Unterlagen zum Schlamm-Thematik stellt das Land Burgenland zur Verfügung. Siehe *Anhang A09 Schlammthematik*.

Frage_07: Können Sie bitte einen Plan zur Verfügung stellen, auf dem alle Baulichkeiten eingezeichnet sind, die abgerissen bzw. unbedingt erhalten bleiben sollen?

Die Baulichkeiten im Bereich standortabhängiger Nutzungen sind zu erhalten. Baulichkeiten nicht standortabhängiger Nutzungen müssen nicht erhalten werden. Siehe *Kapitel 2.4 Bestand an Nutzungen im Wettbewerbsgebiet* des Auslobungstextes sowie *Anhang A03 Planmappe*.

Frage_08: In wie weit darf in den Schilfbereich eingegriffen werden?

In wie weit in den Schilfbereich eingegriffen werden kann, bedarf einer eigenen fachlichen Beurteilung, da eine Aussage dazu vom genauen Standort sowie der Art und Erheblichkeit des Eingriffs abhängt. Es kann keine pauschale Aussage dazu getroffen werden. Hierzu wird auf die geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen verwiesen. Siehe *Kapitel 2.3.2 Planungsrechtliche Rahmenbedingungen des Auslobungstextes*. Außerdem wird auf die Beantwortung von Frage 05 verwiesen.

Frage_09: Sind bauliche Maßnahmen auch im erweiterten Betrachtungsraum (blaue Linie) zulässig?

Ja, einzelne Maßnahmen (wie Corporate Identity, Leitsysteme und Maßnahmen der Mobilität) sind im Betrachtungsraum (blaue Linie) zulässig. Darüber hinaus sind für den Betrachtungsraum Vorschläge für einen visionären Zugang zur Nutzung der touristischen Potentiale möglich. Siehe *Kapitel 2.1 Wettbewerbsgebiet* des Auslobungstextes. Außerdem wird auf die Beantwortung der Fragen 05 und 08 verwiesen.

Frage_10: Ist die Auslagerung eines Teils der KFZ-Parkplätze aus dem Schilfgürtel bzw. dem Wettbewerbsareal vorstellbar (z.B. alternative Anfahrt mittels Shuttle-Busse, ...)?

Ja, die auslobenden Stellen erwarten attraktive Wettbewerbsarbeiten, die das Entwicklungspotential ausarbeiten und u.a. das Mobilitätskonzept neu/anders denken. Siehe *Frage_09* und *Kapitel 2.2 Aufgabenstellung und Vorgaben* des Auslobungstextes.

Frage_11: Warum ist der Bereich des Burgenländischen Yachtclubs Teil des Wettbewerbsareals, obwohl kein Änderungs- bzw. Handlungsbedarf besteht?

Ein Überdenken und die Erneuerung des Gesamtkonzepts Bootsliegeplätze werden angestrebt. Die Nutzung und das Angebot des Yachtclubs selbst sind zu erhalten. Eine Erneuerung der Bootsliegeplätze ist möglich und denkbar. Siehe *Kapitel 2.2.4 Hotspots des Wettbewerbs* und *Kapitel 2.4 Bestand an Nutzungen im Wettbewerbsgebiet* des Auslobungstextes.

Frage_12: Die Gastronomie im Freibadbereich soll erweitert werden. Bitte um Bekanntgabe einer Angabe bezüglich des Ausmaßes der gewünschten Erweiterung?

Aktuell sind im Freibadbereich ca. 80 Verabreichungsplätze unter Pergola vorhanden. Diese sollten auf ca. 120 Verabreichungsplätze erweitert werden. Die Beschattung kann auch durch Schirme oder Bäume stattfinden. Eine Aussichtsplattform oder Roof-Top-Bar wäre denkbar.

Frage_13: Das Planungsgebiet befindet in einem sensiblen Umweltschutz-Gebiet (UNESCO Welterbe). Warum werden keine Aspekte des Natur- und Umweltschutzes in der Aufgabenstellung erwähnt und in den Planungszielen der 1. Stufe berücksichtigt?

Es wird erwartet, dass die besonderen Bedingungen (Natur- und Landschaftsschutz, Welterbe) in der gesamten Wettbewerbsarbeit berücksichtigt werden. Siehe *Kapitel 1.21 Beurteilungskriterien*.

